

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister den vorliegenden Vertrag (Anlage 1, Entwurfsfassung 06.02.2014) zur Absicherung der Schülerbeförderung und der Unterrichtsfahrten durch die HAVAG für den Geltungszeitraum Schuljahr 2014/15 bis 2018/19 mit einem Gesamtwertumfang von 9.569.300 € zu unterzeichnen.
2. Der Stadtrat nimmt die neuen Angebote der HAVAG zur Schülerbeförderung zur Kenntnis.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Finanzielle Auswirkung:

Produkt: 1.24101.

Leistung: 1.24101.01, 1.24101.03 und 1.24101.02

Bei Abschluss dieses Vertrages mit der HAVAG sind folgende Beträge zu zahlen:

2014 - 1. Schulhalbjahr 2014/15	637.935 €
ab 2015 ff. p.a.	1.913.860 €
bis 2019 insgesamt	9.569.300 €

Erläuterungen zur finanziellen Auswirkung:

Der Vertrag regelt eine 5 - jährige Festschreibung des finanziellen Aufwandes für die Schülerbeförderung (Schülerzeitkarten/SZK) und Teile der Kosten für Unterrichtsfahrten ab dem Schuljahr 2014/15 auf dem Niveau der Eckdaten des Schuljahres 2013/14

a) Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr 2014

1.Schülerzeitkarten	Haushaltsplan 2014 Angaben in €	Neues Modell Angaben in €
Produkt/ Leistung	1.24101.01/54290100	1.24101.01/54290100

Haushaltsansatz Schülerzeitkarten und priv. Erstattung	1.635.000	
davon für SZK vertragsgleicher Betrag	1.605.000	1.504.050
davon für private Erstattung	30.000	
2. Unterrichtsfahrten		
Produkt/ Leistung	1.24101.03/54290100	1.24101.03/54290100
Haushaltsansatz	201.284	
davon für Fahrkarten ÖPNV vertragsgleicher Betrag	109.000	109.000
davon für Schwimm- busse, Sonderfahrten etc.	91.284	

Summe für
vertragsgleiche Leistungen **1.714.000** **1.613.050**

Die Finanzierung im Haushaltsjahr 2014 ist gesichert.

b) Berechnung der finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr 2014:

b1) 2. Schulhalbjahr 2013/14 altes Modell: 5420 SZK x 333 € =
1.804.660 €
davon kassenwirksam 50 % zum 28.2.2014 902.430 €
anteilige Unterrichtsfahrten /Fahrkarten ÖPNV 72.720 €

b2) 1. Schulhalbjahr 2014/15 neues Modell: 2/6 (2 der 6 Raten)
von 1.913.860 € 637.935 €

Gesamtaufwand für Schülerzeitkarten und Unterrichtsfahrten 2014: 1.613.085 €

Minderaufwand (einmalig in 2014): 100.950 €
Sowie Einsparung einer 0,6 VZS für die Bearbeitung p.a. 29.000 €
Umsetzung des KW- Vermerkes ab 1.8.2014

**c) Ab dem Jahr 2015 fallen für die mit diesem Vertrag erfassten Leistungen
Aufwendungen in Höhe von jährlich 1.913.860 € an.**

d) Finanzielle Effekte für die Stadt Halle

Ohne dieses Modell der Festschreibung der Anzahl der Schülerzeitkarten und des Preises auf dem Niveau 2013/14 wäre in den Folgejahren mit einer weiteren deutlichen Kostensteigerung um bis zu 537 T € im Jahr 2018/19 zu rechnen. Siehe dazu die Zeitreihe in Anlage 3.

Zur Umsetzung des als Anlage 2 beigefügten Modells (Festschreibung des Aufwandes für die Schülerzeitkarten und eines erheblichen Teils der Kosten für Unterrichtsfahrten in Höhe von insgesamt jährlich 1.913.860 € bis zum Schuljahr 2018/2019) ist nunmehr ein erhöhter Finanzbedarf gegenüber der mittelfristigen Ergebnisplanung ab 2015 von ca. 190 T€ (2016: 240 T€; ab 2017: ca. 290 T€) notwendig, welcher im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2015 ff. zu decken ist. Dazu laufen Abstimmungen in der Verwaltung.

Der Minderaufwand 2014 wird im FB Bildung für eine erwartete Kostensteigerung der derzeit laufenden Ausschreibung im Rahmen der Behindertenbeförderung als Deckungsquelle benötigt.

Bei den Unterrichtsfahrten wird der Planansatz in Höhe von 201.284 € für diese Leistung als auskömmlich betrachtet. Weitere, ohne dieses Modell zu erwartende Aufwandssteigerungen ab 2015 ff fallen deutlich moderater aus, da dann nur noch Schwimmbusse oder Sonderfahrten zu berücksichtigen sind und Preissteigerungen für Fahrkarten ÖPNV keine Rolle mehr spielen.

Diese neuen Produkte sind mit den zuständigen Genehmigungsbehörden so abzustimmen, dass keine finanziellen Nachteile für die Stadt Halle oder die HAVAG entstehen.

In der Leistung 1.24101.02 Schülerzeitkarten mit Bezuschussung (Gewährung der Schülerbeförderung ab Klasse 11) kann durch den Bezug auf das neue Angebot der MaxiMobilCard als Berechnungsbasis für die Erstattungen ein kostensenkender Effekt (jährlich ca. 50 T €) erreicht werden, der den oben erwähnten Mehrbardarf ab 2015 minimiert.